



Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

61. Sitzung (öffentlich)

12. Mai 2021

Düsseldorf – Haus des Landtags

16:30 Uhr bis 20:20 Uhr

Vorsitz: Dr. Patricia Peill (CDU)

Protokoll: Gertrud Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

	Vor Eintritt in die Tagesordnung	5
1	Tierschutz ernstnehmen – CO₂-Betäubung bei Schlachtschweinen endlich beenden!	6
	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/11615 – Anhörung von Sachverständigen (<i>s. Anlage</i>)	

2 Vorteile für Umwelt, Klimaanpassung und Wirtschaft nutzen – Akzeptanz für neue Pflanzenzüchtungsmethoden stärken und Technologieoffenheit sicherstellen **30**

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/11658

Ausschussprotokoll 17/1342 (*Anhörung vom 15. März 2021*)

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion Drucksache 17/11658 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu.

3 Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung 2018 **39**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/12033

Ausschussprotokoll 17/1299 (*Anhörung vom 05.02.2021*)

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/12033 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD zu.

4 Fortschreibung des Abfallwirtschaftsplans Nordrhein-Westfalen, Teilplan für gefährliche Abfälle **42**

Vorlage 17/3550
Unterrichtung 17/11138

Ausschussprotokoll 17/1326 (*Anhörung vom 08.03.2021*)

– Wortbeiträge

**5 Die Lehren aus den Ursachen der Coronavirus-Pandemie ziehen –
Zoonosen erforschen, monitoren und vermeiden 47**

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/13085

– Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt, eine Anhörung zu dem Antrag durchzuführen.

6 Stand der BHV-1 Bekämpfung in NRW (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion) 48

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5113

– Wortbeiträge

**7 Kahlhieb am „Hohen Knochen“ und Verschärfung des Forstgesetzes
(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 54**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5112

– Wortbeiträge

**8 Stand der Umstellung auf direkte Förderung in der NRW-Waldbewirtschaftung
(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion) 57**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5121

– Wortbeiträge

3 Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung 2018

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/12033

Ausschussprotokoll 17/1299 (Anhörung vom 05.02.2021)

(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen – federführend – sowie an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales, den Ausschuss für Digitalisierung und Innovation sowie an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz am 16.12.2020)

Jochen Ritter (CDU) wirbt für den Gesetzentwurf. Er liefere eine Reihe von Verfahrensbeschleunigungen, die etwas mehr Schwung ins Bauen im Allgemeinen bringen sollten. Bei den Themen, die diesen Ausschuss betreffen, sei sicherlich viel Gutes dabei. Der Radverkehr etwa werde begünstigt, indem die Beträge, die durch die Ablösung von Stellplätzen erzielt würden, konkret für Investitionen in den Radverkehr genutzt werden sollten. Darauf werde stärker als bisher hingewirkt.

Das Bauen mit Holz werde unterstützt. Es seien mehr Teile als bisher, auch tragende Teile möglich. Brandschutzerwägungen würden anders gestaltet als bisher. Die energetische Sanierung im Allgemeinen werde befördert. Dämmungen, die man auf die Außenwände aufbringe oder auch wenn man in die Höhe aufbaue, führten nicht zu Schwierigkeiten mit Abstandsflächen. Last, but not least, sei die PV- bzw. Solarpflicht bei Überdachung von Stellplätzen, die eine gewisse Größe hätten, vorgesehen. 25 Plätze sei die Grenze, was auch ermögliche, dass die direkte gedachte Verbindung zum darunter stehenden E-Auto mit Lademöglichkeiten gegeben sei. Er würde sich freuen, wenn der Ausschuss an der Stelle mitgehen würde.

Norwich Rüße (GRÜNE) erklärt, er erkenne ausdrücklich an, dass es teilweise Verbesserungen gebe. Etwa die Solarpflicht bei Parkplätzen ab 25 Stellflächen finde seine Fraktion grundsätzlich gut, Bauen mit Holz sowieso, das sei ein guter Schritt.

Aber insgesamt fehle einiges. Man hätte sich an der Stelle noch mehr vorstellen können, was insbesondere die Solarpflicht auf Dächern insgesamt angehe. Da wäre deutlich mehr möglich gewesen. Auch bei dem Thema Schottergärten hätte seine Fraktion sich ein deutlicheres Verbot gewünscht, dass man das klar regele.

Bei einer Frage sei er persönlich sehr gespannt – die Zukunft werde zeigen, ob das der richtige Weg sei –, das sei die Frage der Barrierefreiheit. Das sei ein Stück zurückgenommen worden. Ob das tatsächlich ausreiche, da wage er keine Prognose. Ihm sei schon klar, warum die Landesregierung das mache. Er bezweifle, dass es richtig sei, das so zu tun. Das werde erst die Zukunft zeigen. Weil der Gesetzentwurf insgesamt nicht weit genug gehe, werde seine Fraktion ihn ablehnen.

André Stinka (SPD) betont, in der Anhörung sei deutlich geworden, dass die Änderungen zu mehr Rechtsunsicherheiten führten als das vorliegende Gesetz. Das Gesetz sei übrigens erst am 01.01.2019 in Kraft getreten. Jetzt gebe es knapp über 100 Änderungen, das spreche Bände über die Arbeit der Landesregierung in vielen Bereichen. Für die SPD-Fraktion – Herr Rütze habe es gerade ausgeführt – sei besonders bedauerlich – das sei hier Thema im Umweltausschuss –, dass sich die Umweltministerin gegen Schottergärten ausspreche, die neue Änderung aber die Möglichkeiten der Kommune, dort einzugreifen, erheblich behindere.

Hier hätte man sich gewünscht, dass sich die Ministerien zusammensetzten und deutlich machten, dass die Änderung nicht damit zusammenpasse, dass die Ministerin Heinen Esser sich richtigerweise deutlich gegen Schottergärten und für die Möglichkeiten ausspreche, diese wieder umzuwandeln. Sie habe gesagt – Zitat –: Schottergärten schaden der Biodiversität. Vor dem Hintergrund der Debatte, die um Klimaschutz, Biodiversität geführt werde, sei das kein gutes Signal Richtung Kommunen. Das sei ein Grund, hier deutlich nein zu sagen, weil es keine fortschrittliche Änderung in dem Bereich gebe. Die kommunalen Spitzenverbände hätten in der Anhörung darum gebeten, hier nachzusteuern. Leider sei das nicht erfolgt. Die Barrierefreiheit habe Herr Rütze gerade angesprochen. So sehe eine moderne Landesbauordnung nicht aus. Deswegen werde seine Fraktion den Gesetzentwurf auch ablehnen.

Dr. Christian Blex (AfD) meint, es gebe inhaltliche Probleme bei der Definition. Da müsse deutlich nachgebessert werden. Seine Fraktion könne schon aus formalen Gründen dem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Dass es noch Möglichkeiten für Schottergärten gebe, sehe er überhaupt nicht als Problem an. Das falle doch in die Freiheit des Bürgers. Er habe auch einen Schottergarten, den finde er gut und richtig. Es sei schön, dass er ihn vor zwei Jahren angelegt habe. Er habe auch keine Lust, sich das von Grünen und noch Grüneren oder von Frau Heinen-Esser verbieten zu lassen.

(Zuruf von André Stinka [SPD])

– Freiheit sei ein Begriff, den die Sozialdemokraten nicht kennen würden. Auch das Wort Eigenverantwortung sei den Sozialisten nicht bekannt.

Das, was gerade von der CDU so gelobt worden sei, könne seine Fraktion nicht mittragen. Auch da fordere seine Fraktion Freiheit. Man brauche keine weite Ideologisierung beim Bauen. Seine Fraktion lehne den Gesetzentwurf inhaltlich ab.

Dr. Ralf Nolten (CDU) betont, es sei eine moderne Landesbauordnung. Wenn Generationengerechtigkeit und das Schaffen von mehr Wohnraum „altertümlich“ seien, dann sei er an dem Punkt tatsächlich altertümlich. Damit habe er dann kein Problem. Eine Reihe von Aspekten seien aus der Baukostensenkungskommission mit aufgenommen worden. Das werde man eher im Kommunalausschuss diskutieren.

Jetzt gebe es den Vorwurf, dass im Bereich Schottergärten die Möglichkeiten zurückgenommen worden seien. Wenn man § 8 Abs. 1 richtig lese, dann könne man damit nach wie vor weiter arbeiten. Er sei seit 30 Jahren Kommunalpolitiker. Man könne viel in den entsprechenden B-Plänen regeln, auch das. Auch wenn man eine Solarpflicht

einführen wolle – er sei nicht immer Freund der Pflichten, sage aber auch nicht, die Grünen seien die Verbotspartei. Dann sollte man sich anschauen, wo sich was entwickle. Während in der Stadt Düsseldorf bei den neu zugebauten Dachflächen keine 10 % PV-Anlagen zu finden seien, sehe er, ohne dass man eine Pflicht einführe, in seinem Wahlkreis in den ländlichen Kommunen in den Neubaugebieten höhere Anteile als die 10 %.

Die Oberbürgermeister seien in Nordrhein-Westfalen von der Farbe her breit gestreut und verteilt. Jeder Bürgermeister dürfe sich daran messen lassen, was er denn in Zukunft mache. Das müsse man nicht unbedingt über die Landesbauordnung. Man müsse es nachher in der Akzeptanz, in der direkten Auseinandersetzung mit dem Bürger tragen.

Das, was ihn in der Anhörung erschüttert habe, sei, dass er niemanden gehört habe, weder Architekten noch Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, die sich für die Photovoltaik über den Parkplätzen ausgesprochen hätten. Da habe es Spiegeleffekte gegeben, eigentlich brauche man die Flächen für mehr Grün. Photovoltaik in der Stadt müsse nicht so sein, da sollte man an Verwirbelungen denken. Er habe mitgenommen, erneuerbare Energien seien etwas für den ländlichen Raum. Der Strom komme in der Stadt aus der Steckdose. Er sei noch die so nahe bei der LEE gewesen wie in dieser Anhörung. Er habe gedacht, das könne so nicht sein. Er begreife die Landesbauordnung als modern. Sie öffne sehr viele Optionen. Aber sie müssten vor Ort unten gezogen werden. Es sei Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung, das in Satzungen zu überführen und es zu interpretieren, wenn darin stehe, man habe eine Verpflichtung, das Grün zu entwickeln, das auch genauso zu machen.

René Schneider (SPD) hält fest, hier gehe es um die Landesbauordnung, was aufgefallen sei, was nicht gut sei. Die kommunalen Spitzenverbände hätten in ihrer Stellungnahme unisono zum Ausdruck gebracht, dass das Thema Vermeidung von Stein- und Schottergärten im Rahmen der letzten Novellierung nicht erfolgt sei. Während auf der Grundlage der alten Landesbauordnung sogenannte Gestaltungssatzungen durch die Städte und Gemeinden hätten erlassen werden können, um über dieses Instrument die Anlegung von Stein- und Schottergärten einzudämmen, sei dies auf der Grundlage der im Jahre 2018 geänderten Landesbauordnung rechtssicher nicht mehr möglich. Im Gegenteil sei den Städten und Gemeinden sogar das Rechtsinstrument der sogenannten Gestaltungssatzung in § ... in der Neuregelung buchstäblich aus der Hand genommen worden. Das müsse er kritisieren.

Das sei ein Punkt, den man vielleicht noch einmal aufnehmen sollte. Das würde dann auch den Aussagen der Ministerin gerecht. Die Ministerin meine es ja auch so, wie sie es sage. Dann wäre es jetzt die Gelegenheit, das zu den 100 Änderungen noch mit hinzuzunehmen. Dann wäre die Landesbauordnung auch moderner.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/12033 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD zu.

